

KV·InfoAktuell

16. März 2021 / Nr. 78

Coronavirus

Herbert-Lewin-Platz 2, 10623 Berlin
Stabsbereich Recht

RA Jürgen Schröder
Tel.: 030 4005-1720, Fax: 030 4005-271720
JSchroeder@kbv.de

Schr, zer

www.kbv.de

Coronavirus: Verlängerung der Nachweis- pflicht für Fortbildungen bis zur Aufhebung der Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Coronavirus-Pandemie ist es Vertragsärzten und Vertragspsychotherapeuten noch immer nicht möglich, Präsenzfortbildungen zu besuchen und hierdurch Fortbildungsnachweise zu erhalten. Die Frist für den Nachweis der fachlichen Fortbildung für alle Ärzte und Psychotherapeuten wurde bereits mehrfach verlängert, zuletzt bis zum 31. März 2021 (vgl. KV-InfoAktuell 260/2020, 380/2020 und 479/2020).

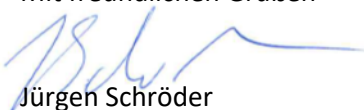
Fristverlängerung bis zur Aufhebung der Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite

Auf unsere erneute Anfrage hin hat das Bundesministerium für Gesundheit nunmehr einer Verlängerung der Frist bis zur Aufhebung der Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite durch den Bundestag zugestimmt. Da auch keine Möglichkeit der Nachholung von Fortbildungspunkten für die Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten gegeben ist, die bereits von Sanktionen betroffen sind, können die Sanktionen ebenfalls weiter ausgesetzt werden.

Einladung zum Erfahrungsaustausch am 22. März – Rückmeldung bitte bis 19. März

Das Dezernat Versorgungsqualität bietet Ihnen die Möglichkeit zu einem Erfahrungsaustausch zur operativen Umsetzung der nun fünften Fristverlängerung via Zoom-Meeting am 22. März 2021 von 14:00 bis 16:00 Uhr an. Bitte senden Sie bei Interesse bis zum 19. März 2021 eine kurze Rückmeldung per E-Mail an dgericke@kbv.de.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Schröder
Dezernent